



Gemeinde Schladen-Werla  
Am Weinberg 9  
38315 Schladen

## Abmeldung: Kindertagesstätte

Hiermit melde/n ich/wir den Stammplatz für unser/e Kind/er

Name; Vorname	Geburtsdatum:	Geschlecht:
Name; Vorname	Geburtsdatum:	Geschlecht:
Name; Vorname	Geburtsdatum:	Geschlecht:

### Kindergarten (3 J. bis Einschulung) / Hort

Schladen				Hornburg
Im Winkel	Im Winkel - HORT	Stettiner Straße	Inselweg	Montelabbateplatz

### Krippe (1/2 bis 3 Jahre)

Schladen			Hornburg	
Im Winkel	Stettiner Straße		Montelabbateplatz	
	OG	EG	OG	EG

zum \_\_\_\_\_ ab.

### Begründung:

Wegzug      Neue Anschrift: \_\_\_\_\_

Einschulung      zum: \_\_\_\_\_

sonstiges      \_\_\_\_\_

### Datenschutzerklärung:

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung des konkreten Verwaltungsvorgangs. In der Regel handelt es sich hierbei um Namen, Adresse, Telefonnummer und Geburtsdaten. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung, es sei denn, wir sind gesetzlich oder per Gerichtsbeschluß dazu verpflichtet. Sämtliche Angaben werden für die Entscheidung über die Vergabe eines Platzes in einer Kindertagesstätte benötigt.

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Meine Daten werden nur streng zweckgebunden für die Dauer der Betreuung in der Kindertagesstätte genutzt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des/der Erziehungs-/Sorgeberechtigten \_\_\_\_\_

Hinweis: Gemäß § 4 der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Schladen-Werla vom 01.08.2018 können Abmeldungen 1 Monat vorher zum Monatsende schriftlich bei der Gemeinde Schladen-Werla erfolgen. Eine Kündigung ist nicht innerhalb der letzten 3 Monate vor den Sommerferien und vor der Einschulung eines Kindes, d.h. zum 30.04., 31.05. und 30.06. möglich. In Begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wohnortwechsel) kann eine Abmeldung 4 Wochen zum Monatsende erfolgen. Über Zweifelsfälle entscheidet der Bürgermeister im Benehmen mit der Kindergartenleiterin.